

Übertrittsbedingungen im Kanton Basel-Landschaft

Leistungszug A

Berufsfachschule	Erfüllte Schulpflicht. Abgeschlossener Lehrvertrag.
Brückenangebote	<p>Die Bewerbung wird online gemacht und trifft bei der Koordinationsstelle Brückenangebote ein. Bei der Bewerbung muss nachgewiesen werden, dass man sich in mehreren dem schulischen Potential entsprechenden Berufen erfolglos um eine Lehrstelle bemüht und die Sekundarschule regelmässig besucht hat.</p> <p>Es besteht keine Wahlmöglichkeit.</p> <p>Die Koordinationsstelle Brückenangebote fällt den Zulassungsentscheid und triagiert in die Vorkurse an der Allgemeinen Gewerbeschule in Basel (AGS), in die Brücke Ebenrain am Ebenrain in Sissach oder in das Zentrum für Brückenangebote in Muttenz (ZBA BL). Das ZBA BL teilt die zugelassenen Jugendlichen in eines der drei Profile ein: Integratives Profil, Schulisches Profil, Kombiniertes Profil.</p> <p>Weitere Informationen: www.brueckenangebote.bl.ch.</p>

Gemäss §48 der Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung) (SGS 640.21) vom 11. Juni 2013 (Stand 1. August 2025)

Ausserhalb des Kantons Baselland gibt es weitere schulische Angebote – sie sind zu finden unter www.berufsberatung.ch → Aus- und Weiterbildung → Lehre und Lehrstellen → Suche berufliche Grundbildung in Vollzeitschulen

Weiterführende Informationen zu den schulischen Angeboten im Kanton Basel-Landschaft finden Sie unter www.bl.ch → Politik und Behörden → Direktionen → Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion → Bildung → Sekundarstufe II